Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale du canton de Berne

Rathausgasse 1
3011 Bern
Telefon 031 633 79 20 / 79 21
Telefax 031 633 79 09
www.gef.be.ch
info@gef.be.ch

An die
Adressatinnen und Adressaten
der Vernehmlassung zum
Integrationsgesetz

Referenz: RA

Bern, 26. April 2010

**Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG)**
**Vernehmlassungsverfahren**

---

Sehr geehrter Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) mit Beschluss vom 21. April 2010 ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren zum neuen Integrationsgesetz durchzuführen.

Den Anstoss zu diesem Gesetz gab eine vom Grossen Rat überwiesene Motion (M 172/2007) von Grossrätin Barbara Mühlheim, die für den Kanton Bern verbindliche Integrations-Richtlinien forderte. Der nun vorliegende Entwurf setzt die Anliegen der Motion um. Mit einem Integrationsgesetz setzt der Kanton auch Bundesrecht um, legt doch auch die Gesetzgebung auf Bundesebene vermehrt Gewicht auf die Integration der Ausländerinnen und Ausländer und erwartet von den Kantonen den entsprechenden Vollzug.

Das Gesetz will den Grundsatz „Fördern und Fordern" umsetzen. Er hält fest, dass die Ausländerinnen Pflichten haben, die sie wahrnehmen müssen und schafft die Grundlagen, um die Integration dieser Personen zu fördern. Integration ist eine Querschnittsaufgabe von Kanton und Gemeinden. Als wichtigen Grundsatz hält der Entwurf fest, dass die Integration über die Regelstrukturen stattfinden soll und nur ausnahmsweise durch spezifische Angebote für die Migrantinnen und Migranten. Der Entwurf enthält zudem Bestimmungen über die Bekämpfung der Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer ethnisch-kulturellen Herkunft.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung: www.be.ch/vernehmlassungen. Ihre Vernehmlassung senden Sie bitte **bis 25. Juli 2010** an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Rechtsamt, Rathausgasse 1, 3011 Bern, oder per E-Mail an: info.vernehmlassungen@gef.be.ch.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Paul Meyer, Vorsteher-Stellvertreter des Rechtsamtes der GEF, gerne zur Verfügung (Tel.: 031 633 79 42; E-Mail: paul.meyer@gef.be.ch).

Ich danke Ihnen für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

DER GESUNDHEITS- UND
FÜRSORGEDIREKTOR:

Philippe Perrenoud
Regierungsrat